Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 13 584
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 07. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2014) und **Antwort**

Wohnungsmarkt Berlin und Brandenburg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Teile des Landes Brandenburg zählt der Senat unter wohnungswirtschaftlichen und wohnungspolitischen Gesichtspunkten zum Berliner Wohnungsmarkt oder zu einem gemeinsamen Berlin-Brandenburger Wohnungsmarkt?

Frage 2: Welche wohnungspolitischen Zielvorstellungen hat der Senat von Berlin für den Wohnungsmarkt in der Region Berlin-Brandenburg?

Antwort zu 1 und 2: Die Zuständigkeiten für die wichtigsten wesentlichen wohnungspolitischen Aufgaben und Instrumente liegen in Deutschland bei den Bundesländern oder bei den Städten und Gemeinden. Diese nehmen ihre Aufgaben jeweils eigenständig und eigenverantwortlich wahr. Somit steht es dem Land Berlin nicht zu, Teile des Landes Brandenburg als Teile des Berliner Wohnungsmarktes zu betrachten. Auch sachlich würde dies keinen Sinn machen, weil die wohnungspolitischen Zuständigkeiten an der Landesgrenze enden.

Frage 3: Welche wohnungspolitischen Zielvorstellungen der Brandenburgischen Landesregierung für den Wohnungsmarkt in der Region Berlin-Brandenburg sind dem Senat bekannt und wie unterscheiden diese sich ggf. von jenen des Senats von Berlin?

Antwort zu 3: Dem Senat sind derartige Zielvorstellungen nicht bekannt.

Frage 4: Welche gemeinsamen wohnungspolitischen Zielvorstellungen haben der Senat von Berlin und die Brandenburgische Landesregierung in der Wohnungspolitik und für den Wohnungsmarkt in der Region Berlin-Brandenburg?

Antwort zu 4: Keine. Der verfassungsrechtlichen Ordnung entsprechend, begrenzen sich die wohnungspolitischen Ziele der jeweiligen Landesregierungen auf ihr jeweiliges Landesgebiet.

Frage 5: Welche wohnungspolitisch relevanten Gespräche, Verhandlungen, Vereinbarungen, Verträge gab es seit 2011 zwischen den Regierungen der Länder Berlin und Brandenburg?

Antwort zu 5: Keine.

Frage 6: Welche Rolle bei der Wohnungsversorgung für die wachsende Bevölkerung im Berliner Raum misst der Senat dem Berliner Umland bei und worin besteht die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Kommunen und Landkreisen?

Antwort zu 6: Wie im Einzelnen im Wohnungsmarktbericht 2013 der Investitionsbank Berlin (S. 18f) und im Stadtentwicklungsplan Wohnen dargestellt ist, ist die Wanderungsbilanz zwischen Berlin und dem Brandenburger Umland zwar immer noch leicht negativ. Die Größenordnung des Wanderungssaldos hat sich jedoch deutlich verringert (von – 12.137 im Jahre 2003 auf – 5.505 im Jahre 2012). Berlin hat aus stadtwirtschaftlichen (Auslastung der vorhandenen und zu erneuernden städtischen Infrastrukturen), fiskalischen (Verteilung eines erheblichen Anteils des bundesstaatlichen Steueraufkommens nach der Einwohnerzahl) und ökologischen (Verringerung der durch Berufs- und Ausbildungspendlerverkehr verursachten Umweltbelastungen) Gründen ein hohes Interesse daran, dass Menschen, die in der Stadt arbeiten oder die innerstädtischen Infrastrukturen regelmäßig nutzen, innerhalb der Stadt wohnen. Der Stadtentwicklungsplan Wohnen weist in diesem Zusammenhang nach, dass innerhalb des Stadtgebietes ein für den erwarteten anhaltenden Einwohnerzuwachs hinreichendes Potenzial an Wohnungsbauflächen vorhanden ist.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Frage 7: Welche Bedeutung hat das Berliner Bevölkerungswachstum für das Land Brandenburg und seine bevölkerungsmäßig unterschiedlichen (wachsenden, stagnierenden, schrumpfenden) Regionen und welche Schlussfolgerungen ziehen die beiden Landesregierungen daraus?

Antwort zu 7: Das seit 2005 zu verzeichnende Bevölkerungswachstum Berlins, das sich in den letzten Jahren deutlich beschleunigt hat, ist in erster Linie eine Folge des immer stärkeren Wirtschaftswachstums in der Stadt. Dieses Wirtschaftswachstum ist nicht auf das Stadtgebiet begrenzt, sondern ist in ähnlicher Weise auch in den meisten der an Berlin angrenzenden Städten und Gemeinden des Landes Brandenburg zu verzeichnen. Somit profitieren beide Länder von dieser positiven Entwicklung. Daneben ist das Berliner Bevölkerungswachstum in geringerem Umfang auch dadurch beeinflusst, dass im Saldo deutlich weniger Menschen aus der Stadt in das Umland abwandern (siehe Antwort zu 6). Dieser Trend ist in ähnlicher Form auch in anderen Regionen Deutschlands zu beobachten. Er wird im Allgemeinen damit erklärt, dass durch die Streichung der Eigenheimzulage ein wesentlicher Anreiz zur Abwanderung aus den Städten weggefallen ist, dass gestiegene Energiepreise die Mobilitätskosten erhöht haben und dass ältere Menschen das in der Stadt vielfältigere Angebot an sozialen und kulturellen Infrastrukturen bevorzugen.

Frage 8: Wie ist der Umsetzungsstand des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg (LEP B-B) in Bezug auf das Thema Wohnen?

Antwort zu 8: Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg enthält keine konkreten wohnungspolitischen Zielaussagen. Soweit er (siehe Begründung S. 34ff) Maßgaben zur Steuerung der Siedlungsentwicklung enthält, wie insbesondere das Gebot zur vorrangigen Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung, oder die Entwicklung von Siedlungsflächen von einem vorhandenen Ortskern aus, so werden diese in Berlin in vollem Umfang beachtet und umgesetzt. Über den Umsetzungsstand des Landesentwicklungsplans Berlin-Brandenburg (LEP B-B) wurde zuletzt im Raumordnungsbericht 2013 informiert (siehe insbesondere S. 104 "Bebauungspläne Wohnsiedlungsflächen").

Frage 9: In welcher Weise ist oder wird der aktuelle Stadtentwicklungsplan (STEP) Wohnen mit der Brandenburgischen Landesregierung abgestimmt? Welche Stellungnahmen liegen zum STEP aus dem Land Brandenburg vor?

Antwort zu 9: Wegen der Begrenzung wohnungspolitischer Zuständigkeiten und Maßnahmen (siehe Antwort zu Fragen 1 und 2) ist eine Abstimmung mit dem Land Brandenburg weder sinnvoll noch erforderlich. Hinsichtlich der Steuerung der Siedlungsentwicklung erfolgte eine Abstimmung mit der Gemeinsamen Landesplanungsbehörde.

Berlin, den 23. April 2014

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Lütke Daldrup

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2014)